

# 63. Kammerversammlung

## Ärztliche Berufspolitik in Zeiten von Corona

In der 30-jährigen Geschichte der Sächsischen Landesärztekammer fand erstmals eine Kammerversammlung online statt. Der Präsident, Erik Bodendieck, hatte auf Grund des Infektionsgeschehens in Sachsen und trotz ausgeklügelter Hygienepläne die ursprünglich im Löwensaal in Dresden geplante Sitzung ins Internet verlegt. In sehr kurzer Zeit wurden für eine solche Onlineversammlung die technischen Voraussetzungen geschaffen, Kommunikationsplattformen getestet und die Mandatsträger über die Zugangsmöglichkeiten informiert. Selbst der Präsident konnte sich nur über den PC einwählen, da er sich in häuslicher Quarantäne befand. Bis zum Start waren alle Organisatoren gespannt, wie diese Premiere gelingen würde, ob alle Mandatsträger die nötige Technik zur Verfügung haben und ob trotz mangelnder Netzabdeckung in Sachsen die Verbindungen stehen würden. Dass in dieser Form die Kammerversammlung nicht



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler (l.), Vizepräsident, übernahm die Moderation. Präsident Erik Bodendieck war aufgrund häuslicher Quarantäne online zugeschaltet.

wie gewohnt ablaufen würde, war allen Beteiligten von vornherein klar. Erstes Fazit: Diese Kammerversammlung ist trotz kleiner technischer Schwierigkeiten bei manchen Teilnehmern sehr gut abgelaufen. Das haben auch die über

90 teilnehmenden Mandatsträger zum Schluss im Chat bestätigt.

Die Moderation hatte der Vizepräsident, Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, übernommen. Er agierte aus dem Festsaal der Sächsischen Landesärztekammer und hatte zwei Bildschirme sowie die Tagesordnung immer fest im Blick. Über die Regie im Hintergrund wurden Redner, Teilnehmer und der Chatverlauf für Wortmeldungen gesteuert.

Der Präsident begann seinen Bericht zunächst mit einem Verweis auf 30 Jahre Wiedervereinigung und 30 Jahre Sächsische Landesärztekammer. Die Bedeutung der ärztlichen Selbstverwaltung wird nach seiner Ansicht gerade in Krisenzeiten besonders deutlich. „Wenn Weiter- und Fortbildung oder Fachsprachenprüfungen nicht wie gewohnt stattfinden können, dann hat das fatale Folgen für den einzelnen Arzt wie für den Arbeitgeber, weil neue Stellen nicht angetreten und neue Auf-



Technik- und Regieprobe



Vorstandsmitglieder und Referenten waren vor Ort im Festsaal der Sächsischen Landesärztekammer.

gaben nicht übernommen werden können“, so der Präsident. Aber auch die Mitwirkung in den Krisenstäben der Staatsregierung habe gezeigt, wie wichtig die Sachkenntnis der Ärzteschaft ist, wenn es um Strategien, Organisation und Kommunikation in Pandemiezeiten gehe. Die jahrelange Vernachlässigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zeige nun seine negativen Auswirkungen. „Wir haben immer wieder mit Nachdruck auf die versorgungsrelevante Aufgabenvielfalt des ÖGD hingewiesen. Dennoch hat die Politik diese wichtige Säule kaputtgespart. Unsere Bemühungen, Ärzte für den ÖGD zu gewinnen, scheitern immer wieder an der geringen tariflichen Einstufung der Kollegen.“

Den sächsischen Ärztinnen und Ärzten dankte der Präsident an dieser Stelle für ihre Einsatzbereitschaft in unklaren Gefährdungslagen. Die für alle neue Situation und die Länge der Pandemie verlange von allen Menschen derzeit viel ab. „Wir brauchen Geduld, Verständnis und ab und zu Gelassenheit im Umgang mit sich ständig ändernden Maßnahmen auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.“ In Richtung der (wenigen) Ärzte, die sich aus der Versorgung zurückgezogen haben oder

die sich nicht an die Regeln zum Infektionsschutz hielten, sagte er: „Mit einem solchen Verhalten gefährden die ärztlichen Kollegen nicht nur sich, sondern auch ihre Patienten. Sie verstoßen gegen die ärztliche Berufsordnung, wenn sie Gefälligkeitsatteste ausstellen und überschreiten die im Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit, wenn sie als Ärzte bei medizinischen Maßnahmen die Anforderungen an Hygiene auf Grund ihrer privaten Meinung in der Praxis nicht einhalten“.

Erik Bodendieck nutzte seine Rede auch, um Entscheidungsdefizite angesichts der zweiten Welle deutlich zu machen und Unterstützung durch die Politik einzufordern. Er wies vor allem darauf hin, dass alle Notmaßnahmen für die stationäre Versorgung aus der ersten Welle mit dem 30. September 2020 endeten. Die bisher ausgebliebene Reaktivierung der Maßnahmen bezeichnete er als „nicht hinnehmbar“. Als unbedingt notwendig betrachtet der Präsident vor allem vier Bausteine, die schnellstens wiederbelebt werden müssten, um das Funktionieren der Kliniken weiter zu gewährleisten:

- Freihaltepauschalen: Derzeit erhalten Kliniken noch keine Unterstützung für das überall geforderte Freihalten der Corona-Betten. „Teilweise wird

aus wirtschaftlichen Gründen weiteroperiert und dabei das total überlastete Personal verbrannt“.

- Reha-Einrichtungen sollten optional wieder als Akuteinrichtungen genutzt werden können, um dort Corona-Patienten zu behandeln.
- Zwölf-Stunden-Schichten, die nach Arbeitszeitgesetz nicht erlaubt sind, sollten auf absehbare Zeit wieder möglich sein, um bei extrem knappem Personal, insbesondere im Intensivbereich, die Versorgung organisieren zu können.
- Die Nichteinhaltung der Pflegepersonaluntergrenzen sollte wieder sanktionsfrei sein.

Auch die Überlastung der Praxen, welche die Wucht der zweiten Welle mit zu schultern hatten, sprach der Präsident an und wies auf die Schwierigkeiten hin, die spätestens dann entstünden, wenn angestellte Fachkräfte oder gar der Arzt selbst erkrankten. Finanziell sind die Praxen vor Mindererlösen zwar weitgehend abgesichert, mindestens bis Ende des Jahres, da hier auf Basis der Auszahlungen 2019 die Honorare aufgestockt werden können. Mit der logistischen Herausforderung, die Flut der Patienten zu meistern, die es in den nächsten Wochen zu versorgen gilt, fühlen sich viele Praxen jedoch allein gelassen. Hier stehen die Hausärzte an vorderster Front und müssen jetzt zügig von den Fachärzten unterstützt werden.

In den kommenden Wochen wird es darum gehen, Impfkonzeppte unter medizinischen wie ethischen Gesichtspunkten zu erstellen. Hier ist die Sächsische Impfkommision genauso in der Pflicht, wie die ärztliche Selbstverwaltung. Impfen durch Apotheker lehnt der Präsident kategorisch ab. Impfen sei Ausübung der Heilkunde und stehe als Gesamtprozess – Indikationsstellung, Aufklärung, Durchführung und Nachsorge – in ärztlicher Verantwortung.



Prof. Dr. med. habil. Maria Eberlein-Gonska, Vorsitzende Sächsische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, erläuterte die Änderungen der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat.

Inwieweit Zahnärzte impfen sollten, müsse geprüft werden.

Neben den Fragen um die Corona-Pandemie sind noch einige Gesetze auf dem Weg, die sich maßgeblich auf die ärztliche Tätigkeit auswirken werden. Dazu gehören das digitale Versorgungsgesetz (seit 1. Januar 2020), das Patientendaten-Schutz-Gesetz, das Intensivpflege- und Reha-Stärkungsgesetz sowie das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz. Den niedergelassenen Ärzten empfahl der Präsident, schnellstmöglich einen elektronischen Heilberufsausweis zu beantragen.

Bei der Bundesärztekammer werden die „Ärztliche Beihilfe zum Suizid“ und die Auswirkungen auf die ärztliche Berufsordnung gerade sehr umfassend besprochen. Eine Diskussion oder ein Beschluss im Rahmen der Kammerversammlung war aber auf Grund des Veranstaltungsformates nicht möglich. Dies soll im Juni 2021 nachgeholt werden.

Als einen sächsischen Meilenstein bezeichnet der Präsident den MeDiC-Studiengang Medizin in Chemnitz. Dort haben 50 Studenten im Herbstsemester ihr Studium am Klinikum Chemnitz begonnen. Vorausgegangen war eine

Auswahl aus rund 22.000 Bewerbungen. Der Modellstudiengang bezieht Versorgungseinrichtungen Westsachsens (Krankenhäuser und Lehrpraxen) mit ein und soll in der Region perspektivisch eine Entspannung bei der ärztlichen Versorgung bringen. Kooperationspartner sind die Medizinische Fakultät Dresden, das Universitätsklinikum Dresden, das Klinikum Chemnitz und die Dresden International University (DIU). Dadurch, dass es in diesem Studiengang kein spezifisches Auswahlverfahren gegeben hat, konnte der Grundsatz, Berücksichtigung von Bewerbern aus der Region, nicht umgesetzt werden. Im nächsten Studienjahr ist dann jedoch ein Auswahlverfahren vorgesehen. Abschließend verwies der Präsident noch auf den Start der neuen Weiterbil-

dungsordnung am 1. Januar 2021. Im Vorfeld gab es Infoveranstaltungen für Weiterbilder. Diese werden unter besseren Bedingungen voraussichtlich im Frühjahr fortgesetzt.

In seinem Ausblick und passend zur Online-Kammerversammlung betonte der Präsident, dass durch die Corona-Pandemie die Digitalisierung einen enormen Schub bekomme habe und die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und allen medizinischen Gesundheitsberufen für die Versorgung eine absolut tragende Rolle spiele. Medizinische Versorgung sei eine Teamaufgabe und keine Spielwiese für Einzelkämpfer, so der Präsident. Unter diesem Motto müssten die Kernaufgaben der ärztlichen Tätigkeit neu definiert und Kooperationen neugestaltet werden.

Die Mandatsträger machten ihre positive Einschätzung zur Rede des Präsidenten im Online-Chat deutlich. Dort erfolgten auch die Wortmeldungen zu verschiedenen Diskussionsthemen. Vor allem über die Hauptlast der Versorgung von Corona-Patienten entspann sich ein konstruktiver Austausch. Wenn ärztliche Direktoren das Gefühl haben, die Krankenhäuser trügen die Hauptlast, dann trägt der Eindruck, denn von rund 50 Corona-Patienten eines niedergelassenen Arztes kämen nur fünf bis zehn Patienten in stationäre Behandlung, so die Rückmeldung von den hausärztlichen Vertretern in der Kammerversammlung. Die restlichen Patienten würden von den niedergelassenen Ärzten versorgt und engmaschig begleitet. Zum regulären Praxisbetrieb hinzu käme noch eine große Anzahl an Coronatests, welche von den Ärzten bewältigt werden müssen, ganz abgesehen von der damit verbundenen Bürokratie.

Weitere Tagesordnungspunkte waren kleine, aber wichtige Änderungen in der Haupt- sowie der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat. So wird mit der Anpassung der Hauptsatzung dem sächsischen Gesetz zur Umsetzung der EU-Verhältnismäßigkeitsrichtlinie Folge geleistet und eine Verhältnismäßigkeitsprüfung sowie ein Konsultationsverfahren vor Erlass neuer Berufsreglementierungen durch die Kammer

eingeführt. Die Änderung in der Fortbildungssatzung lässt zukünftig eine unbegrenzte Anerkennung von Fortbildungspunkten für Online-Fortbildungsformate (Kategorien D und I) zu.

### Wirtschaftsplan 2021

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, stellte die wichtigsten Sachverhalte und Entwicklungen des Wirtschaftsplanes 2021 vor. Dieser umfasst ein Volumen von 15.593.000 Euro.

Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan 2021 eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber dem Ist des Jahres 2019 um 7 Prozent und eine Senkung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 um 0,2 Prozent vor.

Die Erträge steigen gegenüber dem Ist 2019 um 2 Prozent und sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 nahezu unverändert.

Die Differenz von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.205.960 Euro wird einerseits in Höhe von 753.800 Euro durch die planmäßige Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen gedeckt, die aus Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Damit werden Überschüsse vergangener Jahre mittelfristig wieder dem Haushalt zugeführt und entlasten die Finanzierung über die Kammerbeiträge bei vorhersehbaren größeren Vorhaben. Andererseits erfolgt durch die Verwendung des verbliebenen Überschussvortrages aus 2019 in Höhe von circa 452.160 Euro eine direkte Entlastung des Folgehaushaltes.

Erstmalig in der Geschichte der Kammer liegt dieser Haushalt UNTER dem Haushalt des Vorjahres, nämlich um 33.000 Euro. Das ist das Ergebnis massiver Einsparmaßnahmen. Notwendig wurden diese wegen der Entwicklung der Erträge aus Kammerbeiträgen, die nur minimal steigen sowie wegen pandemiebedingter zusätzlicher Aufwendungen und fehlender Erträge.

Die Kammerbeiträge, die auf der Basis der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erhoben werden, haben in den letzten Jahren, entgegen dem bisherigen Trend, stagniert. Damit gelingt es kaum noch, die Entwicklung der tariflich steigenden Gehälter und der sonstigen Aufwendungen abzudecken.

Es gibt dafür zwei Gründe:

1. Die zunehmende Teilzeitarbeit der Ärzte, die Inanspruchnahme von Elternzeit sowie weitere veränderte Arbeitszeitmodelle führen zu einer Reduzierung beziehungsweise Stagnation der Einkünfte der Ärzte.
2. Die Anzahl der niedergelassenen Ärzte sinkt. Arztsitze werden zunehmend von Krankenhäusern aufgekauft. Bestehende MVZ werden erweitert. Die bisherigen Überschüsse der niedergelassenen Ärzte fließen nunmehr den Krankenhäusern zu und stehen für die Erhebung des Kammerbeitrages nicht mehr zur Verfügung.

Folgende Sparmaßnahmen wurden im vorliegenden Wirtschaftsplan umgesetzt: Trotz steigender Arztszahlen und zunehmender Aufgaben wird auf Stellenplanerhöhungen verzichtet. Außerdem werden fünf bestätigte Vollzeitstellen im Stellenplan nicht besetzt. Das ist ein Novum in der Kammergeschichte. Es wird auf ursprünglich geplante größere Investitionen verzichtet. Diese Verfahrensweise ist allerdings nicht auf Dauer durchzuhalten.

Generell ist der vorgelegte Wirtschaftsplan sehr stringent geplant und hat kaum Handlungsspielräume. Deshalb ist auch nicht mit einem Jahresüberschuss zu rechnen, der eine Entlastung für Folgehaushalte bedeuten würde.

Es erfolgt eine auszugsweise Veröffentlichung im „Ärzteblatt Sachsen“. In den kompletten Wirtschaftsplan 2021 kann von jedem Kammermitglied in der Hauptgeschäftsstelle Einsicht genommen werden.



Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender Ausschuss Finanzen, stellte den Wirtschaftsplan 2021 vor.

## Wirtschaftsplan 2020 der Sächsischen Landesärztekammer - Erfolgsplan 2021 -

Erträge		in EUR
<b>I. Kammerbeiträge</b>		<b>9.771.640,53</b>
<b>II. Beiträge und Sonstige Erträge zum Fonds Sächsische Ärztehilfe</b>		<b>0,00</b>
<b>III. Gebühren</b>		
1. Gebühren laut Gebührenordnung	1.340.000,00	
2. Gebühren Fortbildung	852.800,00	<b>2.192.800,00</b>
<b>IV. Kapitalerträge</b>		<b>30.800,00</b>
<b>V. Sonstige Erträge</b>		
1. Teilhaushalte Qualitätssicherung	694.700,00	
2. Drittmittel	361.900,00	
3. Sonstige Erträge	1.335.200,00	
darunter Erträge KÄK	50.000	<b>2.391.800,00</b>
<b>Summe der Erträge</b>		<b>14.387.040,53</b>
<b>VI. Jahresfehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
<b>VII. Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>753.800,00</b>
<b>VIII. Verwendung Überschuss</b>		<b>452.159,47</b>
<b>Gesamt</b>		<b>15.593.000,00</b>
<b>Aufwendungen</b>		<b>in EUR</b>
<b>I. Personalaufwendungen</b>		
1. Gehälter	5.850.700,00	
2. Sozialaufwendungen	1.551.900,00	
darunter Personalaufwand KÄK	10.700	<b>7.402.600,00</b>
<b>II. Aufwand für Selbstverwaltung</b>		
1. Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche	667.600,00	
2. Aufwandsentschädigungen für Sachverständige	40.800,00	
3. Sitzungsgelder	292.600,00	<b>1.001.000,00</b>
<b>III. Sachaufwand</b>		
1. Honorare, Fremde Lohnarbeit	1.019.200,00	
2. Geschäftsbedarf	265.300,00	
3. Telefon, Porto	236.000,00	
4. Versicherungen, Beiträge	972.900,00	
darunter Beiträge an BÄK	876.500	
5. Reise- und Tagungsaufwand	936.500,00	
6. Sonstiger Verwaltungsaufwand	1.410.100,000	
darunter Sachaufwand KÄK	360.000	
7. Gebäudeabhängiger Aufwand	1.076.700,00	<b>5.916.700,00</b>
<b>IV. Abschreibungen</b>		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	563.400,00	
2. Gebäude	709.300,00	
3. Sonstige Abschreibungen	0,00	<b>1.272.700,00</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>15.593.000,00</b>
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>
<b>VI. Zuführung Rücklagen</b>		<b>0,00</b>
<b>Gesamt</b>		<b>15.593.000,00</b>

### Beschlüsse

Die Beschlüsse der Kammerversammlung konnten aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht online gefasst werden. Dies erfolgt vielmehr im schriftlichen Umlaufverfahren bis Ende November. Über dessen Ergebnis wird in der nächsten Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“ berichtet. Dann erfolgt auch die Bekanntmachung der genannten Satzungsänderungen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war jedoch bereits absehbar, dass sowohl die Änderungssatzungen als auch der Wirtschaftsplan 2021 von den Mandatsträgern angenommen wurden.

### Fazit

Die Hybrid-Veranstaltung hat sich als Alternative zur Präsenz-Kammerversammlung in Pandemiezeiten bewährt. Insbesondere Tagesordnungspunkte, die eher formalen Charakter haben, sowie finale Beschlussvorlagen, die vorab bereits diskutiert waren, lassen sich in diesem Format zügig und effektiv bearbeiten. Die offene Chatfunktion hatte neben dem praktischen inhaltlichen auch Unterhaltungswert. Nicht ersetzen kann sie die offene Diskussion im Plenum, bei der auch kontroverse Meinungen aufeinandertreffen und die zur parlamentarischen Entscheidungsfindung unabdingbar sind.

### Termine

Der **31. Sächsische Ärztetag/64. Tagung der Kammerversammlung** findet am **Freitag, dem 18. Juni, und Sonnabend, dem 19. Juni 2021**, und die **65. Tagung der Kammerversammlung** am **Mittwoch, dem 10. November 2021**, statt. ■

Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich  
Vorsitzende Redaktionskollegium  
„Ärzteblatt Sachsen“

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit